Bewerkveren

Bentralorgan und Korrespondenzblatt des Perbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Erfdeint jeben Mittwoch und Sonnabend. Bierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 DR.; bei freier Beftellung burch ben Brieftrager ins Saus 18 Bf. mehr. Mile Boftanftalten nehmen Beftellungen an.

Serausgegeben unter Mitmirfung ber Berbanbs- und Bereins-Borftanbe

Bentralrat der Deutschen Gewertvereine Berlin N.O. 55, Greifswalder Strafe 221/225.

Anseigen pro Beile:
Seichäftsan, 26 Bf., familienan, 15 Bf.
Dereinsan, 10.Bf., Arbeitsmartigratis.
Redation und Expedition:
Berlin N.O., Greifsmalberftraße 221/23.
Jernsprecher: Amt Adnighabt, Ar. 4720.

al b. littmo logger fe. Sebe

ft. — nd in 14 Monat, ftr. —

514

tunder teine te un

ng. — nu noe Boft-

Dets.

nd

Rerlin, Mittwoch, 25. März 1914.

Cecheunbvierzigfter Jahrgang.

Inhalts . Bergeichnis:

Die Bahlen der Beifitzer zu den Berlicherungs-anttern. Die Berkürzung der Arbeitszeit. — Aus der Pragis der Arbeiterversicherung. — Augemeine Aundschau. — Gewertvereins-Teil. — Berbands-Teil.

Die Bahlen der Beifiger gu den Berficherungeämtern.

Berücherungsämtern.
Die Krankenkassemablen dürsten nunmehr wohl überall zum Whschutz gelangt sein. Zest zilt es, die Badlen zu den Bersicherungsämtern zu vollziehen. Ein bestimmter Termin dafür ist noch nicht angesetzt, es besteht aber sein Zweisel, daß diec Wadlen in nicht allzuserner Zeit, jedenialls in den nächsten Monaten, bollzogen werden mitsen. Darum ist es höchste Zeit, daß ichon jetzt die nötigen Borarbeiten zeleistet werden, damit anch wir bei der Beschung der Berscherungsämter den uns gebührenden Anteil erhalten. Die Einschung des Bersältnisvachspistems sür die schiziglich der Krankenkassen den Bahlen hat uns bezüglich der Krankenkassen zueden, nunmehr auch zu versuchen, in die höheren zustanzen hineinzugelangen. itangen bineinzugelangen.

janzen hineinzugelangen.

Junächt fommen die Bersicherungsämter in Betracht, auf deren Einrichtung und Junktion wir beute an dieser Sielle nicht näber eingeben wolsen. Es möge nur kurz angedeutet werden, daß die Veisiger der Bersicherungsämter ebenfalls nach dem Berdältniswahlighem die Beisiger zu den Oberderingsämtern zu wählen haben, serner die Bertreter in die Aussichüsse auch die Bertreter zu den sandtalten, außerdem auch die Bertreter zu den sandtalten, außerdem, das er nuch zu der sands er sinfluß zu gewinnen, der nuch zu den Bersicherungsämtern der lichten, daß er auch in den Bersicherungsämtern vertreten ist. Die Möglichseit für uns ist geboten, da wir wie gesagt dei den kransfenkassenkennen dem Teut recht gut abgesichnitten haben. idnitten baben.

Da entsteht nun zunächst die Frage, wie die Bahlen zum Versicheungsamt vollzogen werden. Die Reichsversicherungsordnung bejagt darüber, die die Beisiger an den Bersicherungsamtern zur dassten aus Arbeitgebern und aus Versicherten entstellt und prodummen merden mitten nommen werden miljen. Ihre Zahl beträgt zu-iammen mindestens 12. Es miljsen also wenigstens 6 Arbeitervertreter gewählt werden. Die Zahl der

idriften: \$42. Die Bersicherungsvertreter werden von den Sorikandsmitgliedern der Krankenkassen gewählt, die im Fezirle des Bersicherungsamts mindestens 50 Witstlieder sachen.

An der Bahl nehmen ferner teil die Borskandsmitglieder der 1. knappschaftlichen Krankenkassenisteitenden der 1. knappschaftlichen Krankenkassenisteiten der Kreinigungen von Geseleuten zur Bahrung ihrer Rechte, soweit sie im Bezirle des Bersicherungsamts mindestens 50 Witstlieder haben; die Erzabkassen und die außerhalb des Erzirledeungsamts mindestens 50 Witstlieder haben; die Erzabkassen und die außerhalb des Erzirles des Bernicherungsamts sessiblen Kaffen außerdem nur, wenn sie ihre Beteiligung an der Bahl dem Pachieiter rechtzeitig anmelden und die Jahl ihrer Witselieder in diesen Begirte nachweisen.

An Stelle der Vertreter der Versicherten im Bor-

An Stelle der Bertreter der Berficherten im Boriand wählen bei den Inappschaftlichen Krankentaffen die für den Begirt des Berficherungsamts zujfändigen Knappschaftsälleiten bei den Erfahkassen, die örtliche Bermaltungsftellen haben, die Geschäftsleiter der für

den Begirt des Berficherungsamts guftanbigen örtlichen

ben Bezirt des Bersicherungsamts zuständigen örtlichen Verwaltungsstellen.
§ 43. Die Stimmenzahl einer Kasse richtet sich nach ihrer Witsliederzahl im Bezirte des Bersicherungsamts und vord von ihm vor jeder Wahl seitgelest. Diese Stimmenzahl wird auf die Vorstandsmitzlieder und die an ihrer Statt nach § 42 Nh. 3 Bahlberechtigten gleichmäßig verteilt.
§ 44. In den Kassenvorsänden nehmen die Witslieder aus den Architeckerten unr an der Wahl der Kröeitgebern nur an der Wahl der Kröeitgebervertreter, die Witslieder aus den Bersicherten nur an der Wahl der Verbeitgebertenungsbertreter teil.

teil.

Borftände, die keine Arbeitgeber enthalten, nehmen nur an der Bahl der Berficherungsbertreter teil. Bei Kassen der im § 42 Abs. 2 begeichneten Art, die keine Bertreter der Berscherten im Borstand haben, wählen sonst bei ihnen vorkandene Arbeiterber-treter.

re. Was von den Borjtänden gilt, gilt entsprechend den an ihrer Statt nach § 42 Abs. 3 Wahlbe-

bon den an ihrer den der eine Anderschieden. § 45. Die Bahl geschieht schriftlich und nach den Grundsäßen der Berhältniswahl. Die oberste Bertval-tungsbeside erläst eine Bahlordnung. Der Borsihende des Bersicherungsamts leitet die Bahl

Bahl.
Dei Streit über die Bahl entscheibet, das Ober-bersicherungsamt endgultig.
§ 46. Für die Bersicherungsvertreter werden in der gleichen Beise Stellbertreter nach Bedarf be-timmt

Für Berficherlungsbertreter, Die bor Ablauf ihrer Bahlzeit ausscheiben, ruden Die Stellbertreter ein.

Auch über die Wählbarkeit sind in der Reichs-versicherungsordnung bestimmte Vorschriften sest. Da heißt es im

"§ 47. Bafifbar find nur Ränner, die im Begirke des Berficherungsamts wohnen oder ihren Betriebssit haben oder beichäftigt werden, und die nicht nach § 12 ausgeschloffen find."

Diefer § 12 wiederum ichließt von der Bahl ju den Organen der Berficherungsträger aus:

1. Ber infolge strafgerichtlicher Berurteilung die Fähigfeit zur Besseichung öffentlicher Aemter verloren hat oder wegen eines Berbrechens oder Bergehens, das den Berlust dieser Fähigfeit zur Folge haben sann, verfolgt wird, falls gegen ihn das haftverschen eröffnet wird.

2. Ber infolge gerichtlicher Anordnung in ber Ber-fügung über fein Bermogen beidrantt ift."

Fügung über sein Vermögen beschränkt ist."

Wählbar sind nach § 47 weiter nur Berficherte, ihre Arbeitzeber und deren bevollmächtigte Betriebskeiter. Bersicherte werden den Arbeitzebern zugerechnet, wenn sie regelmäßig mehr als zwei Versicherungspflichtige beschäftigen. Die Versicherungsbertreter sollen nindestens je zur Hälfte an der Unfallversicherung beteiligt sein. Sie iollen serner mindestens je zu einem Drittel am Sitze des Versicherungsamts selbst ober nicht über zehn kilometer entsernt wohnen oder beschäftigt sein. Endlich wünsicht das Geset, daß bei der Wahl die hauptsächsichen Erwerbszweige, insbesondere die Landwirtschaft und die verschieden nach die des Bezirts berücksicht werden.

Das sind jo die wichtigsten Bestimmungen, an

nen Teile des Bezirfs berücklichtigt werden.

Das sind jo die wichtigsten Bestimmungen, an die dei den Wahlen zu den Versicherungsämtern zumächt gedacht werden muß. Unsere Kollegen haben nunmehr die Pflicht, im Bezirfe ihres Versicherungsamtes Umschau nach geeigneten Wännern zu halten. Teinn nicht nur zene gezetzichen Vorritten müssen des die den Versicherungsämtern Wänner sitzen, die den Stoff beherrschen, und den Weisen wie den wissen die den Soff beherrschen, umd den Weisen wie den Wissen wird den Weisen wie den Wissen wird den Weisen die den Wissen wird den Versichten der Versichten werden der Versichten des Erfolges. Da auch hier das Verhältnistvahlsplem gilt, wird es uns sicherlich

möglich sein, in manchen Bezirken selbständig vorzugeben. Wo ein Erfolg ausgeschossen ist, empsiehlt es sich, ein Kompromis mit andern Organisationen anzubahnen. Natürlich lassen sich nach dieser Richtung din von der Zentralleitung nicht bestimmte Direktiven geben, da müssen hied vieltimmte Direktiven geben, da müssen die örtlichen Berbältnisse mitsprechen. Die Haupstacksist, das unsere kollegen beizeiten ihre Aufmerkamseit den sevorstechenden Rahlen zuwenden, das sie in den einzelnen Bezirken einen geeigneten Wann mit der Wohlleitung betrauen und auch onst nichts versämmt wird, was unsern Erfolg zu sichern geeignet ist. Die Kollegen, die als Beamte draußen tätig sind, werden noch eingebende Information ersalten, und auch sonst wird dorft werden, daß genügend Aufstärung über die Wahlen, und auch sonst wird der ist vor allen Dingen, daß man sich draußen rechtzeitig an die Borarbeiten beranmacht, sonst ist an einen Erfolg nicht zu denken. an einen Erfolg nicht zu benden.

Die Berfürzung der Arbeitszeit. (Mle Rechte bom Berfaffer borbehalten.)

(Alle Rechte bom Verfasser vorbehalten.)
Isode Arbeit braucht Krast. Die Summe von
Krast, über die der eingelne versügt, wäre bald erschöpft, gelänge es nicht, den Krastversuht durch
Krastersat vieder nett zu machen. Diese Wisderberstellung der verbrauchten Krast geschieht durch
Rahrungsaufnahme, Rube, Erholung und Schlaf.
Das Was der Erholung hängt von der Arbeitszeit
und dem Arbeitsslohn ab. Der Arbeiter aber ist
das Glied einer sittlichen und gesellschaftlichen
Gemeinschaft. Damit er sich als solches fühlen
fann, und sich nicht nur die körperliche Arbeitsstendigkreubiafelt fann, und sich nicht nur die körperliche Arbeits-traft, sondern auch die seelische Arbeitsfreudigkeit erhält, muß die Ausdehnung der täglichen Arbeits-zeit vernünftig sein: Kraftverlust und Krafterfatz nüssen sich ertrechen, und der Arbeiter muß sür die Ordnung seiner häuslichen Angelegenheiten, zur Pflege des Familienkebens und überhaupt zu allen Lebensgemissen, an denen ihm eine humane Gesellschaftsordnung einen berechtigten Anspruch zusweiten. Durgesähr dachte der Verstattene

Sesellichaftsordnung einen berechtigten Anspruch
zusichert, hinreichend Muße behalten.

So ungefähr dachte der verstordene Krossselsen
wie ungefähr dachte der verstordene Krossselsen
einen Jode die Pinge. Gegen diese allgemeinen Forderungen wisd wohl auch kann etwas einzuwenden sein. Wir müssen aber zu einem greifdaren Ergebnis sommen. Die Frage wäre also:
Belde Arbeitszeit entspricht den genannten Forderungen, und wie schweiden Undernehmer und Arbeiter bei der so geregesten Arbeitszeit ab?

Bon einigen Ausnahmen abgesehen, stellten
sich disher die Unternehmer auf den Standpunkt,
daß eine Berfürzung der Arbeitszeit gegen ihr Interesse sie Unternehmer auf den Erndbunkt,
daß eine Berfürzung der Arbeitszeit gegen ihr Interesse sie Aus wäre natürlich sie Arbeiter
nach sein Grund, auf eine vernünstige Arbeitszeit
zu verzichten. Wie wir aber noch genauer nachweisen werden, irren die Unternehmer, die da
glauben, daß verstürzte Arbeitszeiten für sie schädnich seinen. Im Gegenteil, eine angemessen Berfürzung der Arbeitszeit bringt ihnen nicht nur
keinen Schaden, sondern bei geschichter und weiser
Anwendung noch Authen. Sowohl Antionalösonomen wie Arbeitgeber selbst haben nachgewiesen,
daß bei bestimmten Arbeitszeitverfürzungen die
Arbeitsleistungen gleich blieben oder gar noch gestiegen sind, Hür den Unternehmer bedeunte diese
Arbeitsleistungen gleich blieben oder gar noch gestiegen sind, Hür den Unternehmer bedeunte diese
Arbeitsleistungen gleich blieben oder gar noch gestiegen sind, Hür den Unternehmer bedeunte diese
Arbeitsleistungen gleich blieben oder gar noch gestiegen sind, Hür den Unternehmer bedeunte diese
Arbeitsleistungen gleich blieben oder gar noch gestiegen sind, Hür den Unternehmer bewinnt. Die
Machinen laufen weniger leer, es wird Lidd geipart und anderes mehr.

Man sollte also glauben, die Arbeitzeiter bötten
nichts eiligeres zu tun, als auf eine angemessen.

Man jollte asso glauben, die Arbeitgeber bötten nichts eiligeres zu tun, als auf eine angemessene Arbeitszeit bedacht zu sein. Allein es geht hier, wie in so vielen anderen Fällen: Alte Vorurteise sind schwer zu besettigen. Mit einem Eigensinn,

ber einer befferen Sache murdig mare, wird an dem alten Glauben sestgehalten, je länger die Arbeits-zelt sei, desto besser ichneide der Unternehmer dabei ab. Diese Meinung und dieser Glaube müssen aber doch der Macht der Tatsachen weichen. Man hat geradezu den Satz aufgestellt: Berkürzte Ar-beitszeit — erhöhte Arbeitsleistung.

Mus dem vorhandenen Material geht hervor, Aus dem vordandenen Acaterial gegi betwer, das die Staaten mit gesetlichem Mazimaltag, wie Englond, die bestentwidelte Industrie haben. Ein Habrilinhvertor schreibt, daß seit der Sinstillung der verklingten Arbeitszeit nicht voniger produziert werde und die Qualität wesentlich verbessert. der vernitzten arweinszeit nach weinger proaziert werde und die Qualität weientlich verbessert fei (Schuler, "Iwanzig Jahre Normalarbeitstag in der Schweig"). Im gesamten äußert sich dieser: Bit haden durch die Verkürzung der Arbeitszeit nichts verloren. In ähnlicher Weise urteilen öster-reichsiche Berichterstatter. Am wertwolsten in dieser Ausgehung find die Universichtungen von Ernst Beziehung sind die Undersuchungen von Ernst Abbé und die des Belgiers L. G. Frommont Beide Untersuchungen müssen als exact wissen, chaftlich angesprochen werden.

Abbé ihied alles aus seiner Untersuchung aus, was das Ergednis irgendrie unrichtig beeinflussen donnte. Das Rekusat war, daß dei achtstündiger Arbeitzeit die Tagesleistung um 3,3 Prozent stieg, oder mit anderen Worten: deim Achtstundentag haben je 30 Leute dasselbe geleistet, was beim Reunstundentag 31 getan haben, oder auch: Jeder dat im Jahre die Arbeit den 10 Tagen mehr geleistet. Das Velustat gewinnt an Beweistraft, weil in den haiten Pachecktungsichten Schlöftlich leistet. Das Resultat gewinnt an Beweiskraft, weil in den beiden Beobachtungsjahren Geschäfts gang und Witterungsversällniss auf eine Gernalts-gang und Witterungsversällniss fott dieselben ge-blieben waren. Und weiter war der Stromver-brauch saft genau in demfelben Verfällnis gestie-gen, wie sich die Arbeitsleisung vermehrt hatte (116 und 116,2).

Daraus mare alfo ber Golug zu ziehen, daß die Birfung der Berfürzung der Arbeitszeit von neun auf acht Stunden in allen optischen Wertftätten, mo dieselben Berbaltnisse vorbanden find dieselben wäre. Für qualifizierte Arbeiten viell man denn auch diese Folgerung gesten lassen, nicht aber für schwere Industrien. Der schon ge-nannte L. G. Frommont hat aber dargetan, daß auch hier diefesten Gesetze wirksam sind. In dem untersuchten Betriebe waren täglich zwei Schick-ten von je 12 Stunden üblich; wider den Willen ten von je 12 Stunden norm, wert den den den en Arbeiter, die eine Berninderung ihres Ber-dienstes bestirchteten, ging Frommont den der zwei- zur derteiligen Schicht auft achflüindiger Arbeitszeit über. Vach sechs Monaten ikelle er sest, daß die Arbeiter jeht in 8 Stunden genau so diel leisteten wie frührer in 12 Stunden. Zieht and hand konter won frühre und ieht ab, so zeigt man die Paufen von früher und jett ab, so zeigt sich, daß die Leisungen von 7½ Stunden wirk man die Paufen von fruher und jetzt ab, 10 zeigt ich, daß die Leifkungen von 7½ Stunden wirklicher Arheitszeit der früheren von 10 Stunden gleichstamen. Das war eine Erhöhung der Leifkung um ein Drittel (33,3 Krazent). Für den Unternehmer aber bebeutete der Berfuch eine Erspannis um etwa 20 Krazent der Betrichsunkosten. Die bessere Ausnutzung der Betrichsmittel sührte die angegebene Erspannis herbei.

Bie ift nun die Steigerung der Arbeitsleiftung usse zu nun sie Steigerung der Arbeitsteilung durch Verfürgung der Arbeitsgeit zu erklären? Eong einsach! Der Körper hat mehr Zeit zum Ausruhen, er ist daher am nächsten Tage frästiger und kann infolgebessen mehr leisten. Kube und Ernäbrung bringen wieder Ersat für die aufgewandten Eneroringen wieder Erfas für der aufgeneinkliche Einer gien. Diese einsache lederlegung weist schon darauf hin, daß die Verfürzung der Arbeitszeit nicht nur bei den hoch qualifizierten Arbeitern, sondern auch bei den ungelernten Handarbeitern eine Steigerung der Arbeitsleiftung mit fich bringt.

Abbé hat des Näheren ausgeführt, wie sich Ermüdung und Kräfteerfat zu einander verhalten. Auf die Ermüdung wirkt: Die Größe des täglichen Arbeitsproduktes, einerlei in welcher Zeit es bergestellt wird, die Geschwindigkeit, mit der die Argeltellt vird, die Gelchündbagteit, mit der die Arbeit geleistet wird, und der außerordentliche Kräfteverbrauch. Diesen hat Abbé gleich dem Leergang
der Maschine den Leergang des Menschenbeit in der Arbeit genannt. Die bloße Anwesenbeit in der Arbeitisstätte, der eintönige Lärm und das Geräusch, die kryvungene, sortwährend beizuschaltende Körperpfaltung, stehend oder gebildt, wirfen auf die Dauer ermidend. In den Maschinenbetrieden ist auch die Ausmerschaft, die der einzelne annenden must um sich vor Inbeil zu zelne anwenden muß, um sich vor Unheil zu schwere, Kräfte verbrauchend. Selbstwerständlich ist der Erfot der Aräfte auch abhängig von der Körd der Erfot der Aräfte auch abhängig von der Kör-derkonstitution des einzelnen, von seinem Gesund-heitszustand, seiner Ernährungsweise und von der deit, die er auf seinen Krästeersal verwenden kann. Die größte Kolle — das darf nicht über-sehen werden — hielt unter den genannten Fak-toren die Länge der Acheitsgeit. Eine Berklitzung der Arbeitszeit steigert mach den bisherigen Er-

fahrungen die Menge des Arbeitsproduftes. wird in kurzer Zeit dasselbe Quantum oder noch etwas mehr als bei längerer Arbeitszeit pro-(Schluß folgt.) dusiert.

Mus der Bragis der Arbeiter= berficherung.

Ein Arbeiter S. war feit 1906 in der Waffen-Munitionsfabrif in R. beschäftigt und durch Beschäftigung Witglied der Betriebskranken-Am 20. April 1912 trat er aus der Fabrif aus, weil der Aufenthalt in der Glüberei, wo er andauernd Säuredämpfen ausgesetzt war, auf seine andaiernd Sairedampfen ausgelegt war, auf seine Gesundheit eine schägende Einwirfung hatte und beftige Schmerzen auf der Bruft sich einstellten. Er hielt eine Beschäftigung in frischer Luft sür seine Gesundheit und sein Fortkommen geeigneter und trat am 22. April 1912 im Lauf e de S Bormittags bei den Jnnungsmitgliedern Maurermeister Gustab und Adolf Pf. in M. in Archit Arbeit. Wie S. angibt, zeigten sich die Brust-schmerzen nach kurzer Zeit bei der Maurerarbeit in ebenso hestiger Weise wie bei der Fabrikarbeit; er arbeitete deshalb nur bis zum Abend und meldete sich am folgenden Tag zunächst bei der Innungstrantentaffe der Baugewerkeinnung und als er hier abgewiesen wurde, bei der lfasse der Baffen und Munitionsfabrik Da beide Kassen die Krankenunterstützung frantentalie verweigerten, beschwerte er sich bei den zuständigen Auffichtsbehörden. Die Betriebstrankenkasse lehnte einstausvorvorven. Die Betriebskrankenkasse seint die Unterstützung ab mit der Begründung. S. sei durch die Bestättigung bei der Firma As. Mit-glied der Innungskrankenkasse der Baugewerke-innung geworden und sei diese Kasse die der pflichtete.

Der Berwaltungsgerichtshof hat die Betriebs frankenkasse zur Gewährung der Krankenunter-frützung verurteilt, und zwar aus folgenden

. Nach dem vorliegenden Gutachten muß als erwiesen angenommen werden, daß S. dei der Auf-gabe seiner bisherigen Beschäftigung insolge der mehrjährigen Arbeit in einer mit übelriechenden, reizenden Säuredämpfen geschwängerten Luft in feinem Gesundheits- und Kräftezustand so herob-gekommen war, daß er nicht mehr in der Lage sich gerönmen wer, ong er nigt niegt in der Loge na befand, seine bisderige Beschäftigung fortyuseken oder in eine neue, wenn auch anders geartete Be-schäftigung ohne Berichtimmerung seines weit vor-geschirttenen Krankbeitsyustandes einzutreten. H. litt nach dem Gutachten des Or. F. dereits seit Hit nag dem Guagaren des Dr. F. dereits kets mehreren Wonaten an Unterernährung imfolge chronischer Bronchitis; anfänglich sag auch der Ber-dacht auf Tuberkulose vor. Dr. F. bezeichnete die Aufnahme der Arbeit durch S. als Maurer sediglich als einen Berfuch, bei einer anderen Arbeit sich körderlich wieder zu kräftigen, der aber zu spät kam. Diese Ansicht teilt auch Dr. M.; auch dieser Arzt geht nach jeinen Wahrnehmungen über den Zustand des Klägers davon aus, daß er bereits Justand des Mägers dabon aus, daß er bereits bei der Aufgede der Fabrikarbeit enwerbsunfähig war und daß deshalb sein kurzer Versuch mit der Maurerarbeit habe mißkingen müssen. Dieser Feststellung enthpricht die Angade S.'s, daß er die Maurerarbeit deshalb niedergelegt habe, weil er schon bald nach deren Beginn sich überzeugte, daß er bei seinem Gesundheits- und Krästegustand zur Verrichtung und Fortsührung dieser Arbeit unfähig fei.

Einer Tätigfeit, die unter folden Umftanden Einer Tätigseit, die unter solchen Umttanden stattsindet, kann die Bedeutung einer wirklichen Arbeitsleistung nicht beigemessen werden; sie war im vorliegenden Falle nicht geeignet, ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis und die Arankentalsenmitgliedighaft zu begnünden. S. hat deshalb die Mitgsiedichaft se begnünden. S. hat deshalb die Mitgsiedichaft bei der Innungskrankenkasse der Baugewerkeinnung K. nicht erworben, und hat die deklagte Kasse für den noch mährend der Dauer seiner Witgsiedichaft bei ihr vöhrend der Bauer seiner Mitgliedschaft bei is begründeten Unterstützungsfall aufzukommen. (Breithaupt in der "Arbeiterversorgung".) Mitgliedichaft bei ihr

Augemeine Rundichan.

Dien 8 tag, ben 24. März 1914.

Tätigkeitsberichte ber Ortsverbande. Mit der heutigen Beilage gelangt die Beröffentlichung der Tätigkeitsberichte jum Moichluß. Die Berichte Reihenfolge abgedrudt worden, fie in der Redalftion eingegangen find. Erheblich zu spät gingen die Berichte ein aus Fürsten-walde, Hannover, Spandau, Jena und Gelsenstricken. Dieselben konnten nicht mehr berücksichtigt werden, weil sich sonst eine weitere Beilage notwendig gemacht batte. A reichte der Stoff nicht aus. Außerdem barf

möglich der Unpunftlichkeit noch ein Borrecht eingeräumt werden.

Alles in allem hat nur die Hälfte der Orts-verbände es für nötig gehalten, einen Tätigkeits-vericht einzusenden. Das ist zwar etwas mehr als in den frisseren Jahren; trohdem kann dieses Me-jultat nicht befriedigen. Einmas im Jahre jollte es wirklich jeder Ortsverbandssichrifführer möges wirtlich jeder Ortsverbandssichriftsührer mög-lich machen können, der Berdandsleitung einen Ueberblick zu geben über das, was geschehen ist. Bo dies nicht geschieht, kann leicht der Eindruck erweckt werden, daß man überhaupt nichts getan hat. Bir hossen des dah, daß im nächsten Fahre die Zahl der eingeschickten Tätigkeitsberichte er-beblich größer ist heblich größer ift.

Auf den Inhalt wollen wir hier nicht näher eingehen. Jeder vermag sich ja sein Urteil jelbst zu bilden. Das aber ersehen wir mit aller Deut-lichkeit, das wir mit aller Energie arbeiten missen. wenn wir unsere Soche vorwärts bringen wollen. Die schlechte Geschäftslage des vorigen Jahres hat hier und da Lüden in die Organisation gerissen, die jett unbedingt wieder gefüllt werden milsen. Dazu nuß ein jeder beitragen. Das wird auch geschen, wenn in den Ortsverbänden die Lust und Liebe zu gemeinschaftlicher Acheit gepsigt wird, wenn Einigkeit und sester Ausammenhalt herrschen.

Der Reichstag hatte am letzten Sonnabend wieder einmal eine Terrorismusdebatte. Hervorgerufen wurde diefelbe durch eine vom Zen-tralverband deutscher Bäderinnungen "Germania" tralverdand deutscher Baderinnungen "Germana" herrührende Betition, daß den Gewerbetreibenden und arbeitswilligen Gesellen ein größerer Schutz durch berickärfte gesetliche Bestimmungen gegen Bedrohungen, Berrusserklärungen, Streithosten-telben und Bohsott gewährt werde. Außerden wünsche der Bayerische Sandwerfer- und Ge-werbedund für daß neue Strasgesetbuch Be-stimmungen zum ausreichenden Schutz der Arbeits-willigen Die Metitionskommission hate leberwilligen. Die Petitionskommission batte Uebergang zur Tagesordnung empfohlen. Dem widergang zur Lageströlmig einsplöglen. Deln inder-iprach aber der Zentrumkadzgeordnete Fr., der die Petition der Regierung als Material überweifen wollte. Dagegen wandte sich in einer langen Rede der sogialdemofratische Aftg. Brey, der natürlich jeden Terrorismus rundweg leugnete. der nahirlich jeden Lerrorismus rumdveg keignete. Beder die Partei noch die Gewerkschaften wollten Jwangsmitglieder. Jur Unterstützung dieser Behauptung berief sich der Redner auf seine Kenntnis der Gewerkschaftsbewegung. Rum, andere nis der Gewertschaftsvewegung. Nun, awere Leute, die die Eswertschaftsvewagung auch kennen, urteilen eben anders, und das wurde Hernen, und deutlich in der Debatte zu erkennen gegeben. Im Reichstage, so vourde ihm entgegengebalten, da reden die Hernen und verurteilen den Terroda reden die Herren und berurteilen den Lerro-rismus, draußen aber richren sie feinen Finger gegen denfelben. Mit vollem Recht fonnte der Abg. Giesberts den Sozialdemokraten zu-rufen, daß, so lange nicht der Karteivorstand und die Generalkommission der freien Gewertschaften den Terrorismus energisch verbieten, an den Ernst ihrer Gegnerschaft nicht zu glauben sei.

Ernst ihrer Gegnerschaft nicht zu glauben sei.

Selbstwenkündlich wurde auch diese Debatte
wieder dazu bemutt, ein langes Register den Terrorismusfällen aufzurollen, das sowohl die Arbeitgeber wie die Arbeitnehmer traf. Deraus
kommt dobei natürlich nichts. Die Feinde der Arbeiterschaft merken sich nur das was gegen die Arbeiter ausgenutt werden kann. Das ist bedauerlich, aber wie vor sowo 10 oft gegogt haben, die Schuld trifft diesenigen, die den Terrorismus
üben. Es besteht kein Zweisel, das die Petitionen, über die erft am bautigen Dienstag absectiumst über die erst am heutigen Dienstag obgestimmt voitd, durch Uebergang zur Tagesordnung er-ledigt werden. Trohdem werden die Scharfmacher auch aus der Debatte ihren Nuben zieden.

Das Intereffe an ber Bolfeverficherung er-greift immer weitere Rreife. Wir erbliden barin greift immer weitere Kreise. Wir erbliden darin ein erfreuliches Zeichen. Trosdem ist noch vielschal Unkenntnis darüber vorhanden. Zur Belehrung über das Wesen der Bolksversicherung finden nun denmächst in Ost- und Westpreußen Vorträge statt, die von der De utschen Wolksversiche kant, die von der De utschen Bolksversicherung, der rung s.A.-G. veranstaltet werden. Referent ist der Bezirksbeamte der Bolksversicherung, derr Dr. Da I Im er. Die genannte Gesellschaft steht mit dem Verdande der Deutschen Tewerdereine bekannklich in einem Bertragsverhältnis derart, daß die Versichenungen über 500 M., die nicht in unsern eigenen Einrichtungen abgeschlossen verden können, dei der Deutschen Bolksversicherung A.G. vollzogen werden. Desvegen können wir unsern Ritgliedern nur dringend raten, die erwähnten Betfommlungen, die in der Zeit vom 28. Märs bis 2. April in Dangig, Königsberg.

De in der itatt.

In ft e

ürjorg ichu**ses**, Acgelui Lebensi der Art Ar)

ba**ch** in Strei**?** maltune

Bermei

hatte. Gru**be** bennitht Arbeits auch ae mora laffung nchmer **Jugestä** obne m verlang tägliche gleich ei — Auch befinder Löhne Errichtu cine **£** 10 **23**0 Rnab g arts Ablaufs fonnte. beizufüh firane janaft, verein, vinzen Sand nge legt auf und Bet ter font ielbst gr Firma Auf 900

> niederge Betriebs Belegich tionøred die Mii oemotra beiter a Fast täg demokra beitrete lleber e namens einem S Neueröf Majchin Bochen Mitglie diesem

3d) le

nieder, nachwei Arbeitg arbeiter nittelt Einftell: nicderle tigter e nomin Darauf Sdulimb eine & ichlossen in Berl beffen t In sterburg, Allen stein, Elbing und Grauden, au besuchen.

ht

ls e-Ite

ft. ict re

uít

en u**s**

en

të.

a I

nt-

nb en

tte

иė

er)ie

n, nt

er

Der biesjährige Gewertichaftetongreß in der Woche vom 22.—27. Juni in M ünch en jutit. Unter anderem wird er sich mit der "Bolfs-jürsorge" beschäftigen, serner mit der Hoeitswilligen-gen Reichsvereinsgesetzes, des Arbeitswilligen-ichtiges, der Arbeitslosmsurforge, der gesehlichen Rogelung der Larisverträge, dem Einstulsse der Rogelung der Tarifverträge, dem Einfusse Soge Lebensmittelteuerung auf die wirtschaftliche Loge der Arbeiterklasse. Ob da nicht unter der Fülle des Raterials die Gründlichkeit der Verhandlungen Jeibet?

Arbeiterbewegung. Auf der Grube Hoft en-bach im Saargebiet ist nunmehr der offene Streit ausgebrochen, nachdem die Zechenver-maltung wertene Arbeiterentlassungen wegen der waltung werrere urdeiterentialjungen wegen der Berweigerung von Ueberschichten vorgenommen hatte. Die Zohl der Bergleute, die auf der Grusde weiterarbeiten, ist nur gering. Deshalb benuist sich die Betwalbung auch von auswärts benüht sich die Berwaltung auch von auswärts Arbeitswillige beronguziehen. Jum Teil ist dies auch gelungen. — In Berlin sind die Marmorarbeitex ausgesperrt worden. Beranlassung gegeben hat der Umstand, daß die Undernehmer dei der Ermenerung des Tarises keinsestei Jugeständnisse machen, sondern dem alten Tarischne weiteres verlängern wollen. Die Arbeiterverlangen insbesondere eine Berstürzung der terslängen ünsbesondere eine Berstürzung der teglichen Arbeitszeit um Vernweden und als Ausgleich eine Erhöhung des Stundensohns um 5 Ks.— Auch die Maß ich uh macher in Berlinden in dem neuen Taris neden Erhöhung der Löhne eine Einschränkung der Leinschen Erhökung der Leinschen Erhökung der Leinsche Erhökung der Leinscheit durch Vöhne eine Einschränkung der Seinschung der schichtung von Betriebswerklätten und außerdem eine Küzere Bertragsdauer. — Seit etwa id Wochen bestand in der Heren und angerdem eine Küzere Bertragsdauer. — Seit etwa id Wochen bestand in der Feren- und Knadenkleicher Seine Iteider- Konfestion Skutt, garts ein Streik, weil man sich nicht über den Ablaufstermin des Tarivertrages verkländigen sonnte. Icht ist es gelangen, eine Einigung derbeizhführen: infolgedessen ist auch die Arbeit wieder aufgenommen worden. — Die Gelsen firch en er Bergwerfs- Aftiengesellen ist auch die Arbeit wieder aufgenommen worden. — Die Gelsen firch en er Bergwerfs- Aftiengesellen ist auch die Arbeit wieder aufgenden was dehin en form er, dand former, Tischeler Ennsch und Jehren von and hof in en form er, dand former, Tischeler, Schlossen, Meisend gesternte Arbeiter. Es wird Wert gelegt auf betheitatete Leute, denen Umzug, Weisend 3schreib, sowie unter Umständen auch Wiete sir Haussicht gestellt wird. Die Arbeiter können vor diesen Agenten nur dringend gewarnt werden, da in Weinsland und Weitsläch gestalten und genannte dien Arbeit werden, da in Weinsland und Weitslach eilbst große Arbeitslossacht herricht und gemannte dien macht der Wochschaft gestörigen Schaft bei Michael von ihr Währen haben die Indexpelegt. Als Antwort darauf iherrte die Betriedsleitung die gesamte 500 Mann betrogende Belegischaft aus.

Den Scharfmachern und Feinden des Koali-tionsrechts der Arbeiter fortwährend Wasser auf die Millsen zu leiten, scheinen die in den sozial-demokratischen Gewerkschaften organisierten Arbeiter als eine ihrer Hauptaufgaben zu betrachten Falt täglich werdem Arbeiter, weil sie einem jozial salt töglich twerden Arbeiter, weil sie einem jozaz-demokratischen Berdande nicht angehören oder nicht beitreten tvollen, aus Lohn und Brot gebracht. lleber einen drastischen Hall berichtet neuerdings die "Eiche". Ein Mitglied von unsern Holzarbeitern namens E., dereinbarte im Kodember v. Is. mit einem Arbeitgeber S. in Leipzig, daß er bei der Keueröffnung des Betriebes als Borarbeiter im Moldingerung eineskollt werden jalle Drei Maschinenraum eingestellt werden sollte. Dre Bochen nach der Einstellung legten plötzlich di Mitglieder des Hossarbeiterverbandes, die dei diesem Arbeitgeder beschäftigt waren, die Arbeit nieder, angebied, weit E nicht durch den Arbeits-nachweis eingestellt worden sei. E sowohl wie der Arbeitgeber vertraten den Standpunkt, daß Borarbeiter nicht durch den Arbeitsnachweis ver-mittelt werden brauchen; außerdem aber lag die Einstellung schon so weit zurück, daß die Arbeits-niederlegung noch unbegreiflicher und unberech-tigter erschien. Die Arbeit wurde erst wieder aufgenommen, nachdem E enklassen worden war. Darauf wurde die im Tarispertrag vorgesehene Schlichungskommission angerusen, und als hier Schichtengssommission angernen, und als dier feine Einigung erzielt werden konnte, wurde beidiossen, die Angelogenzeit den Jentralvorständen in Bentin zur Entscheidung zu überweisen. Unterdessen von die Angelogenzeit den Jentralvorständen in Bentin zur Entscheidung zu überweisen. Unterdessen von Uter der Verlieben von neuem der Angelogen die Berbänder von neuem die Angelogen die Berbänder von neuem die Angelogen. Arbeit nieder und gwangen den Arbeitgeber,

ben E. zu entsassen. Da er eilige Arbeit auszujühren hatten, gab er dem Jwange nach. Der entlassen Arbeiter verklagte nunmehr den Arbeitgeber auf Jahlung den 4 Wochen Lohn, weil eine
iolde Kiindigungsfrist vereindart war, und erreichte auch eine Berurteilaung. Der Arbeiter aber,
ein Familiendater, ift außer Arbeit, und zwar
lediglich deshalb, weil er Mitglied eines HirdsDunderschen Gewerkvereins ist. Das haben, wie om Gewerberens ist. Das inden, we in dem Gewerbegerichtsurteil ausdrücklich erklatt wird, zwei Funktionäre des Holzarbeiterverbandes zugegeben, die da erklätten, daß nach ihrer Ansicht der Arindt der Ariederlegung der Arbeit darin zu finden sei, daß E dem Hird-Dunderschen Geverfoereine angehöre. Derartige Bortomunnisse müssen auf das aller-

schärfste verurteilt werden, auch schon deswegen, weil dadurch immer neues Waterial zum Kampse gegen die Arbeiter-Organisationen geliesert wird.

Der paritätifche Arbeitsnachweis. In Dem Schiedsspruch des Freiherrn v. Berlepfch, der den Tarifabichluß im deutschen Holzgewerbe zustande brachte, ist auch die Arbeitsnachweisfrage brachte, ilt auch die Arde eit kan ach weik frage in dem Sinne geregelt, daß dort, wo das Bedürfnis vorhanden ilt, sogenammte paritätische Ardeitsnachweise errichtet werden sollen. Die Erschrung hat gelehrt, daß diese paritätischen Ardeitsnachweise vom Deutschen Holzarbeiterverbande dam seiner Uedermacht als Agitationsmittet gemißbraucht werden und daß der Holzarbeiterverband dabei die leddastelte Unterftügung deim Ardeitseberschund von des Adligaerverbe sindet. beitgeberichutverband für das Holzgewerbe findet. Wir haben dafür manniglade Beweife erbringen fönnen, und die "Eiche", das Organ unferes Gewertvereins der Holze has Organ unferes Gewertvereins der Holze harüberte sie über die Berdältnisse nach der hie geradezu haartträubend sind. Wir wollen im einzelnen auf den Hall nicht eingehen, sondern nur dartun, daß die "Eiche" mit ihrer Beurteilung des paritätischen Rachweisen nicht allein steht. Der christlichen Polzarbeiter" schreibt im Anschluß an die Borgänge in Lübed:

arbeiter" schreibt im Anschluß an die Borgänge in Lübed:
"Die Ausstührungen der "Eiche" beweisen aufs neue die allen Eingeweihten schon längst bekannte Tatjache, daß der spielbemotratische Holgarbeiterberdand feinen entschiechenern Fodberer da, als den Arbeitgeber-Schubserband für das deutsche Solgewerde. Lieft man allerdings die beiderseitige Bresse, als ständen sich die beiderseitige Bresse, osignieden und Kate. Aun ja, die Welt ist ein großek Theater, und der Leute, die nicht unterscheden sonischen Sein und Schein, gibts gar so diese, sowoschen wirden vollageberband als auch im Arbeitgeber-Schubserband für das deutsche Holgarbeiten Konnen schubserband für das deutsche Holgarbeiten Finden im roten Holgarbeiterwerband, als auch im Arbeitigeber-Schutverband für das deutsiche Holgswerden. Finden sich im Lager der Arbeitigeber nicht die Männer, die die Firsicht und den Mut haben, die Förderung der Sogialdemokratie durch die jog. paritätlichen Hach-arbeitsnachweise zu unterdinden, jo bleidt in einem ge-ordneten Staatswesen nichts anderes übrig, als Esejede au schaffen, die diesem Nishrauch des Arbeitsnach-weises steuern. **

berung erhöben, daß mit diesen sogenannten paritätischen Arbeitsnachweisen aufgeräumt wird und aus öffenntlichen Mitteln Arbeitsnachweise ge-gründet werden, an deren Berwaltung natisvlich auch sämtliche in Betracht kommenden Organisationen beteiligt find.

tionen beteiligt sind.

Dem absprechenden Uteil über die Gelben, das wir neulich verössenslicht haben, können wir heute ein neues hinzusügen. In seiner wirtschaftspolitischen Zeitschrift "Conjunktur" bezeichnet Richard Calwer die geben Bereine als Kseud arbeiterrorganisationen, die überall der gegründet werden, wo in den dieseitseren und Betriedskleitungen schaftsprische und arbeiterspeundliche Tendenzen vorherrichen.

"Tausende und aber Tausende von Familienwirten werden dor die Vaulende von Familienwirten werden dor die Vahl gestellt, entweder dem gelden Bereine bezutreten ober die Arbeit niederzuslegen. Bei der gagnen Ratur diese Unterherein mußieder Druck, der auf die Arbeiterschaft ausgesübt wird, um sie zum Beitritte zu veranlassen, als Terrorismus schlimmster Gort e bezeichnet werden. Der Arbeiter gehört ebenso wie der Arbeitgeder in die unterheiten Leinessfalls einer Organisation angehören dars, die im Sinne der Unternehmen kaptigen interest. Man mag noch so sehr fehrt, die liches angemessenes Ausammenarbeiten beider Interlichen wirtschaftlichen Gegensche wischen Gernalischen Ernessfalls aus billigen. Auch im Unternehmenintersche sollt die kernen weiden Apptial und Arbeit ist seinessfalls aus billigen. Auch im Unternehmenintersche sollt die Kernen weiden Apptial und die Unterheiten. Die Elite der Arbeiter schaftischen Stellen Bereinen bester unterdies nicht, die in sollt die Freiher einessfalls aus billigen. Auch im Unternehmenintersche sollt die Kernen Bereinen bester unterdiesen. Die Elite der Arbeiter schaft ist eines alt die der Arbeiter sich da ft ist es nicht, die in solchen Organisationen die führende Rolle übernimmt. Die Rehrsahl der Ritglieder ist.

Unter sozialbenkenden Menschen finden eben die Gelben kein Berständnis, und das ist gut so.

tiner hogselben kein Berständnis, und das zu zu.

Gine staatliche Altersversicherung für alle. Mit dem Anfang deses Jahres ist in Schweden eine staatliche Asters und Invalidenversicherung eingeführt, die wegen ihrer besonderen Art Aufmerstamteit verdient. Sie unterscheidet sich von allen anderen derartigen Gesetzen durch ihre Ausdehnung auf das g an z e schwedische Bost. Alle Schweden sind jett staatlich sür Alter und Indahen ihren der herbeiten und Andelich der Arbeitern und Unternehmenn, Armen und Reichen, Männern oder Frauen. Alle Schweden milsen zu der Bersicherung beisteuern und zwar und ihrem 16. die 66. Ledenskaft. Das Geset erlaubt nur wenige Ausnachmen. Ber dauernd von ihrem 16. dis 66. Ledensjahr. Das Gejet er-laubt nur wenige Ausnahmen. Bear dauernd krank oder arbeitsumfähig ift, die Witwen solcher Männer, die Geistlichen und solche Personen, die ein gesetzliches Recht auf Beamtenpension besitzen. Männer, die Geistlichen und solche Personen, die ein gesetliches Recht auf Beamtenpension besitzen, werden von der Versicherung nicht betroffen. Die Beiträge sind nicht übermäßig hoch, die Leistungen einerkenstvert. Wer weniger als 355 Mt. Einfommen besitzt, zohlt 3.40 Mt. zwischen beiden Siter iber 1333 Mt. hat, 14.40 Mt. Awischen beiden Säter gibt es noch einige Zwischenschufen. Die Renten richten sich nach der eingezahlten Summe. Sie betragen von dieser dei Männern 30 Brozent, der Frauen 24 und ihre Auszahlung beginnt mit dem 67. Lebensjahre. It der Bersicherte nicht mehr fähig, ein bestimmtes Mindockeinfommen zu verdenen, so wird die Mindockeinfommen zu verdenen, so wird die Krischen und wird aus öffenklichen Mitteln eine dauernde Unterstützung gezahlt, wenn eine männiche Berson nicht imstande ist 167 Mt. und eine weibliche 156 Mt. jährlich zu verdienen und auch keine anderen Einnahmen besitzt. Diese Unterstützungen betragen im Söchstall sir männliche Bersonen 167 Mt., sür weibliche 156 Mt. jährlich. Diese Söchstätze müsser wissen das gezahlt werden, venn überhaupt, also auch das nicht aus Archeit ssiegende Jahreseindummen 156 Mt. nicht übersteigt. Die Indockenrente arsöhlt sich um 0.08 Krozent sür iber Krone = 1.11 Mt. die der Bersicherte einge-Jahreseinkommen 156 Mt. nicht übersteigt. Die Involidenrente erhöht lich um 0.08 Prozent für jede Krone = 1,11 Mt., die der Bericherte einge-zahlt hat. Auch zu der Altersrente gibt der Staat einen Jujchuß. Ein Arbeiter, der den höchsten Sah von 14,40 M. jährlichem Beitrag von zeinem 20. bis 66. Lebensjahre leistete, würde vom 67. Jahre ab wöchentlich 9 Mt. Kente hoben.

67. Jahre ab wöchentlich 9 Mt. Kente haben.
Eine höhere Kente kann sich jeder sichern, wenn er über den gesetlich vongeschriedenen Beitrag hinauszahlt. Man kann dis zu 30 Kronen jährlich mehr zahlen. Der Staat gibt auch zu dieser Mehreinzahlung einen Juschuff. Man hat derechnet, daß dem Staat aus den Juschissen zu den Kenten zunächst jährlich 5 560 000 MK. Kolten entstehen werden, die sich in langsamer Steigerun in zwanzig Jahren auf 41 120 000 MK. erhöhen. Die Berwaltung des Gesehes beruht auf demokratischer Grundlage, wie das in einem Lande mit fo freier Berfalfung, wie 28 Schweden ist, erwartet tilger Grinonge, wie es Schweden ist ander unt fo freier Verfassung, wie es Schweden ist, erwartet werden kann. Zur Durchsührung des Gesetzes gibt es in jedem Bezirf einen aus höchstens sechs Verschen die die Verschen der Verfassen der Verf gen gewählt werden.

Gefundheitlicher Arbeiterfchut in Grofbritaunien. Auf Grund des Habrit- und Berkfatten-gesehes von 1901, welches den Staatssekretar zum Erlaß eigener Schutvorschriften für gesundheitsgerges von 1301, weiges ven Staatssetretar zum Erlag eigener Schutvorschriften für gejundseitsgefährliche Betriebe ermächtigt, sind in letzter Zeit Borschriften für die Tontvaren ind utter und für hie Erzeugung von chrom faurem voer dooppelchromsaurem Kalium

oder doppeldromfaurem Kalium oder Natrium erassen wieden. Die Bestimmungen für die Herstellung und Aussichmidung von Contoaren betreffen haupt-sächlich den Schutz vor der Bleigesahr. Die Ar-beitszeit darf für Frauen und Jugendliche, aber anch für männliche Arbeiter, die an besonders ge-fährlichen Stellen arbeiten, 48 Stunden in der Woche nicht übersteigen. Auch die Paufen sind ge-regest. Die weiteren Vorschriften betreffen die

Kflicht der ärztlichen Ueberwachung, Jührung einer Gefundheitsliste sowie die auch sonst üblichen Be-stimmungen über die gesundheitliche Beschaffen-heit der Räume und Innehaltung persönlicher

Highere.
Bei der Erzeugung von chromsaurem und doppelchronfaurem Kalium oder Natrium dürfen Jugendliche unter 18 Jahren und Frauen überdaupt zu keiner Berrichtung mit diesen Sebsten zugelassen werden. Für erwachsene Arbeiter ist abnisch wie in der oben angesührten Berordnung für die Comparenindustrie ärztliche Untersuchung, Hichrung einer Gesundheitsliste und sonstiger gesundheitslicher Schut dorgeschrieben.

Jibrung einer Gejundheitsliste und sonstiger gesundheitlicher Schut vorgeschrieben.

Der Zentralausschut vorgeschrieben.

Der Zentrich von Schundlich vorgeschriebe zuschnutzungen das eine Seilschut vorgeschrieben.

Der Zeilschut vorgeschrieben.

Der Zeilschrieben.

Der Ze

Bolksbildungsarbeit in Berlin statt. Auf der Hauptversammlung werden die volks-erzieherischen Aufgaben der Ju-gendpflegeeinrichtungen eine ein-gehende Behandlung ersahren.

Gewerfvereins- Teil.

Gewerfvereins-Teil.

Speivelbers. Die Ortskrankenkassenwahlen tur den Stadibegier Heibelberg und sir den Landbegier simd in den Lagen dom 16. bis 20. März dorgenommen worden. Dierzu war eine gemeinschaftlicke Liste falt aller auf nationalem Boden stehenden Organisationen und Vereinigungen austande gekommen. Der Erfolg des gemeinschmen Jusammengehens trat deutlich zurge. Im Stadibegint erhielt die nationale Liste 15 Vertreter, die des Gewerlschaftskartells 23 und eine besondere Frauenlisse 1. Für den Landbegier erhielt die nationale Liste 10, die Liste des Gewerlschaftskartells 11 Vertreter, die Liste des Gewerlschaftskartells 20 vielem Resultat entsprechen wird die nationale Liste 2 Vielglieder im Vorstande erhalten. Es muß anerkannt werden, das alle beteiligten Organisationen zu dem Erfolge beigetragen haben. Die bon den freien Edwerlschaftskaften Ortskrankenkasse durche Alleinhervschaft in der hiesigen Ortskrankenkasse durche damit gebrochen sein.

Berbands-Teil.

Berbands-Teil.

Berjammlungen.

Berlin. Histutierfind der Denischen Gewert, vereine (h.D.). Berbandshaus der Denischen Gewert, vereine, Greifewalderstr. 221/23. Mittwoch. 25. Mar, adds. 84 flbr. Bortrag des herrn Rechtsanwalts Life ner sider: "Rechtstragen des herrn Rechtsanwalts Life ner sider: "Rechtstragen des herrn Rechtsanwalts Life ner sider: "Rechtstragen des herrn Rechtsanwalts Life ner sider. "Rechtstragen des herrn Rechtsanwalts Life ner Gemerken. Berwertvereinskliedertafel (h.D.) Ieden Donners. Mar, Marchine Sach Dentischen Demtschaus und Meetalls arbeiter 111. Abends 81/2 libr. Bertammlung mit Damen. Bortrag. Rachter Zanz im Nordwesskanwalts. Mondt 55.

Maschinenbaux und Wecklarderbeiter XII. Abends 81 libr Bertommlung bit Krull Butvlefers. 52. Geschäftliches. Bortrag des Koll. Marchin. Bertin und die Bertser und 1806—1815". — Weschalterbeiter XII. Abends 81 libr Bartusfir. 18. Bortrag des Koll. Resid Bertstatkelprechung.

Bachtseiter XIV. Abends 81 libr Bartusfir. 18. Bortrag des Koll. Resid Bertstatkelprechung.

Bachtseiter XIV. Abends 81 libr Bartusfir. 18. Bortrag des Koll. Resid Bertstatkelprechung.

Bachtseiter XIV. Abends 81 libr Bartusfir. 18. Bortrag to Chassen. B. März, 31/2 libr, bet Kitter, Gründends 19. März, 31/2 libr, bet Kitter, Gründends 21/2 libr. Dris-Berts. mit Bortrag im Bereinslofal den State.

Orts. und Dediginalverbanbe.

Orise und Acotzmaiptesanse.
Tremen (Ortsvetdand). Iche erften Dienstag im Mouat, abends 8½ llbr. Bertreter Sigung in Butdops Sefer sig affishaus, Bremen, Rellenstrage.
Softinas (Distunctsub). Sigung seben 2 u. 4. Donnerstag im Ronat bet Hansen, Sandowerft. 49.
Defiam. Sewerlvereins-Liebertafel jeden Mittwoch, adds 8½-11 llbr llebungsst. i. Bereinsi. "Kajan", Martick.

Elberfeld-Barmen (Ortsverband.) Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 84 Uhr, Bertreterfigung det Roggen-lamper, Ellerfeld, Luffenstr. und Erholungsstr.-Ede. "Frankfurt" a. D. (Gemertvereitigssgenechor). Jeden Freitag von 8—10 Uhr Uedungsstunde im Bereinslotzlusselfenstr. 16. Berdandskoldigen herzl. millfommen! — Erdandskoldigen herzl. millfommen! — Erdandskoldigen derzl. Willfommen! — Selfenstruden (Ortsberfand). Sehen ersten Sounden lämper. Ellerfeld, Knijenstit. und Erholungskit. Ede. — Frankfurt a. D. (Gewertvereinslängerdort). Jeden Freing von 8—10 Uhr Uedungskunde im Bereinslöul Kichstr. 16. Verbandslöugen herzi, willsommen! — Gessenkinden (Ortsverband). Ieden ersten Gomnag im Monat, dormittags 10 Uhr Bertreefsjung. Jeden ersten und eine Berteinsloul von C. Simon, Alter Wartt. Obaaren d. Erkeinsloul von C. Simon, Alter Wartt. Obaaren d. Macheld 81 Uhr Diskutteradend des Audends 6 Ausburg (Ortsverdand). Jeden 2. Breitag im Wonat, stadt, odends 81 Uhr Diskutteradend des Audends 83 Uhr Diskutteradend des Audends 84 Uhr Drieberdandsvers. Donntag, 29. Wätz, morgens 94 Uhr Drieberdandsvers. den "Königsworth", Brühster 1. Sonntag im Ronat Giyang, d. Bib., Bib., Bahnhofft, gegenüb. der coang, Afrika. Derne "Königsworth", Brühster. I. Konntag im Ronat Giyang, d. Bib., Bib., Bahnhofft, gegenüb. der coang, Afrika. Diskutteradend jeden 2. Mittwod des Mitteradends. Deben 2. Mittwod des Mitteradends Berl. Williams Areugasse. Westpasse. Diskutteradend jeden 2. Mittwod des Mitteradends Erkeit 2. Rojensbands Mitteradends Erkeit 2. Rojensbands Audends 9–11 Uhr im Bereinzista gleicher Mitteradends Erkeit 2. Rojensbands 2. Mitteradends 2. Mitteradends Erkeit 2. Rojensbands 2. Mitteradends 2. Mitterad

Mr.

percins Berturg aus ber

12.

Brobin 22. d. Deutsc lichen rajda Fent Greifs lite, 3 ch o Sanne

Hartan Thale, nit, ! Fifth Berts,

furt a Be g banbee

lunger näbere

zugege der H

anibra daraus

iamml perein

Beft

indem

Gemer

der G

betont der D

Verba

Gewer Berbe

durchz Tie B

Gefich bredje

eine ft müsse gleichi iprody

3

idiäfte

wählt

€ 000 Manh

janmi Liegn Aue,

Anzeigen=Teil.

Inferate merben en borherige Bezahlung

ftrebfamen Gewerfvereiner

find folgenbe foeben erfcienene Sariften, enthaltend bie auf bem letten Berbandstage gehaltenen Bottrage, für bie Berbearbeit unentbehrlich. Eatigfeitsbericht für bie Jahre 1910 bis 1912, erftattet vom Berbandsvorfigenben Rarl Golbich mibt;

Berbandborffgenben Rari Golbidmidt; Das Rechtsverhaltnis zwifchen Unternehmern und Arbeitern in oer Groffinduftrie, von B. Gleichauf; Arbeitslofenverficherung und Arbeitsnachweis, bon D. Soumader.

Das Stild toftet 10 Bfg.; 10 Stüd 80 Bfg.; 20 Stild 1,50 Mt. und 50 Stild 3,75 Mt. bet portofreier Jufendung. Die Bestellung ifi unter Beiffigung des Betrages an den Berbandstafferer Rub. Rlein, Berlin No. 55., Greifemalberfir. 221-228, du richten.

Bitterfelb (Orteverb.). Durch-reisende Kollegen erbalten ein Ber-bandsgeichent von 75 Bfg. bei den Erisdereinsklafferern ihres Berufs : find Berufe nicht am Orte bertre-ten, beim Ortsperbandskaffierer D. Eppenborf, Meuß. Bis-marfftr. 10.

Bittam (Ortsverband). Durch teijende Rollegen erhalten Inter-füßung im Betrage von 75 Big. bei allen Breinstaffieren, für die fulenben Berufe beim Ortsverbandt faffirer B. Brendlet,

hamburg. Altona. (Orisverb.). Das Geichent b Ortsverbandes an Durchreitede with nur auf dem Gefratiat, Markus. ftrage 18; ausgezählt.

balle a. C. (Ortsverband). urdreifende Rollegen erhalten Dalle a. C. (Ditsberbanh). Durchreifende Kollegen erhalten ihr Drisverbandbacichent (Berpfiegungsfatten im Berte von I Mart beim Kasser im Konten ihres Beruses, Kollegen unvertreienen Beruses beim Drisverbandbsfasser auf Mohe Große Steinstraße 10, h. 1V.

Stept Steinstage 10, 4, 12.

Steitling (Ottspetann). Durch reisende Kollegen erhalten Logier- steine Kollegen erhalten Logier- steine Mollegen Emil & damidt, Seittin Bollwerf 22 im Laben. Die Berdandsherberg bestinde für Citigatehitraße 49 (Jäaers Gullwirtickaft)

Gelfenfirden (Ortsverband). Durchreifenbe Berbandstolleon erhalten ein Ditsgefdent von 75 Big. beim Raff. Bilbelm Raper, 30fephftt. 80.

Erfurt (Ortsv) An burchreisenbe Koll. wird eine Unterflügung von 0,75 Mt. gezahlt durch den Ortsverfanktigifterer August Seitenstider, Paulfix. 20.

Pofen (Ortsverband) gewährt burdreisenden, arbeitslofen Kollegen 75 Big. Unterftügung; zu erhalten ift bieselbe bei den Ortsvereins-faffierern und dei h. Riemeyer, Kaifer-Teledcich-Straße 18.

Brandenburg a. S. (Ortsvb.). Dardreisende Rollegen erhalten ein Ortsgeschent von 50 Bfg., Sonn-und Seiertags 75 Bfg. beim Orts-verdandskasserer C. Reumann, Gutenbergftr. 38.

Lippftadt (Ortsverband). An durchreifende Kollegen wird eine Unterftügung von 75 Bfg. gezadli bei R. Tollwert, Bodenförder-

Reufals (Orteverband). Durch reifende Arveitslofe ethalten Unter-füßung von 75 Big. beim Berbands-tafficer Otto Mende, Luifen-

Duffelborf und limgegend (Drisderband). Durchreifende Co-wertbereinstolliegen aller Berufe erbalten in unserem Berbandsbande jum Riofterteller, Kurfürftenftr. Wein Drisgefdent von 60 Bfg. Bu melben auf bem Burcau, L. Etage. Dafelbft Arbeitsnachweis für alle Berufe.

Bilhelmehaven (Ortever follegen erhalten Unterftügung. Rar-ten beim Ortsverbandstafferer b. gubed. Bilhelmshav. Ruftringen, beineftr. 18

Elbing (Ortsverband). Durd-teifende, arbeitslofe Kollegen er-halten an Reifennterftugung 75 Pfg. bet S. Bimmermann, Erujo-fraße 17.

Sprottan: Ensau (Ortsvetb.). Durchreisende Gewertvereiner erhalten eine Unterstügung von 75 Bfg. beim Berdandstassierer Kollegen R. Schien ert in Sprottau, Glogauerstraße 10. Arbeitsnachweis ebendaselbst.

Der Bentral-Arbeitsnachweis der Mertiner Detsvereine (Strif-Dunder) NO. 55, Greifsmalderftraße 221-28

wird hiermit jedermann ju unentgeltlicher Bermittlung empfohlen. Berniprecher: Amt VII, Rr. 4790.

Ferlohn (Ortsverb.). Durch-reisende Kollegen erhalten ein Ortsgeschent von 1 Mi. beim Koll. Bradel, Jerlohn, hardiftr. 58.

Eeriton des Arbeitsrechts

in Berbindung mit Felir Clauß, herman hog, hermann guppe berausgegeben von Alexander Elfter.

Berlag bon Guftan gifder in Sena.

Ber sich valch über eine Krage des Arbeitisrechts unterrichten will sinder in diesem praftischen Erzige des Arbeitisrechts unterrichten will sinder in diesem praftischen Erzigen in Inapper Darstellung iebe gewünsche Sanformation. Größere Mibliotischefen, Arbeiterfetrecate, Gotalund Aglationsbeamte der Arbeiterbewegung sollten sich in den Beist des Agleinspreises von 4,80 MR. pp. Grempl. in gut. Seinwandehind. m. Nachtrag erfolgt frant. Zusendung. Das Gelb ift an unsern Berbandstasserer Aub. Riet. Berlin NO.55. Greifswalderstraße 221/28 zu senden. Be Bestäung ist auf den Bostabschaft zu sehren.

Berantimorilider Redafteur Leonor Lewin, Berlin RO., Greifstralberftr, 221-28. — Drud und Berlag: Goedede u. Gallinel, Berlin B., Boisbamerftr, 110.